

Fairplay in der beruflichen Vorsorge

Befragungsstudie 2024





Mehr als 1,4 Millionen Kundinnen und Kunden vertrauen in der Schweiz auf Produkte und Dienstleistungen von Zurich. Privatpersonen, aber auch kleine, mittlere und grosse Unternehmen und Institutionen entscheiden sich Tag für Tag für unsere Versicherungs-, Vorsorge- und Anlageprodukte. In der beruflichen Vorsorge engagieren sich Zurich und die Vita Sammelstiftungen für mehr Fairplay und bieten Unternehmen aller Grösse eine passgenaue, moderne Pensionskassenlösung.

Herausgeberin

Projektleitung

Texte von

Adresse der Redaktion

Grafische Umsetzung

Veröffentlichung

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG in Zusammenarbeit mit Sotomo

Karin Althaus, Claudia Keller Schläpfer, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Michael Hermann, Lisa Brüngger, Simon Stüchelberger, Sotomo

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich

Lithop Electronic Media AG, 8008 Zürich

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

1.1	Zu dieser Studie	4
1.2	Wichtigste Ergebnisse in Kürze	4

2 BVG-Reform: Überobligatorium und Umwandlungssatz im Fokus

2.1	Das unterschätzte Überobligatorium	7
2.2	Mythos Mindestumwandlungssatz	9
2.3	Senkung des Umwandlungssatzes: Renten viel weniger betroffen als gedacht	11
2.4	Pensionskassenausweis als Chance	11

3 Vorsorge: Einschätzungen und Verhalten

3.1	Beliebtes BVG – trotz Ja zur 13. AHV-Rente	13
3.2	Berufliche Vorsorge: anhaltendes Wahrnehmungsdefizit	15
3.3	Das eigene Alterssparen	18

4 Fazit

5 Datenerhebung und Methode



Einleitung

1.1 Zu dieser Studie

Im Herbst 2024 stimmt die Schweiz über die Reform der Beruflichen Vorsorge (BVG) ab. Im Zentrum der Vorlage steht die Senkung des sogenannten Mindestumwandlungssatzes, der aktuell bei 6,8 Prozent liegt und der seit 2005 nicht mehr an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurde. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und die Vita Sammelstiftungen wollten wissen, ob und wie weit die Bevölkerung die für die BVG-Abstimmung zentralen Begriffe und Konzepte kennt. So gilt etwa der gesetzlich festgelegte Umwandlungssatz nur für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, nicht jedoch für den substanziellen überobligatorischen Teil. Ebenso gilt, dass der tatsächliche Umwandlungssatz in den meisten Fällen vom Mindestumwandlungssatz abweicht.

Die für die vorliegende Studie vom Forschungsinstitut Sotomo durchgeführte Befragung zeigt auf, dass in der Schweizer Bevölkerung stark verzerrte Vorstellungen von der Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge bestehen. So werden der Anteil und die Bedeutung des überobligatorischen Teils der beruflichen Vorsorge massiv unterschätzt. Markant überschätzt wird dagegen die Höhe des realen Umwandlungssatzes für das PK-Alterskapital. Der Umwandlungssatz ist zwar der Schlüsselbegriff der BVG-Revision, die wenigsten wissen jedoch, wofür dieser Prozentsatz steht.

Die vorliegende Studie zeigt nicht nur die grossen Defizite im Basiswissen, sie macht insbesondere auch systematische Wahrnehmungsverzerrungen und Fehleinschätzungen in Bezug auf die 2. Säule des Schweizer Vorsorgesystems sichtbar. Dies verdeutlicht die besondere Herausforderung einer BVG-Reform: Neben den ohnehin bestehenden Reformhürden im schweizerischen System kommt beim BVG ein hoher Komplexitätsgrad hinzu. Im Hinblick auf die kommende Abstimmung bedarf es nicht nur der Aufklärung über das Reformvorhaben, sondern auch der Aufklärung über die Konzepte und Funktionsweisen der von der Reform betroffenen Sozialversicherung.

Die Studie beschäftigt sich nicht nur mit diesen Themen, die im Vorfeld der BVG-Reform von besonderer Bedeutung sind. Sondern sie beleuchtet auch die Folgen der Abstimmung zur 13.AHV-Rente: Im zweiten Kapitel geht es um die vergleichende Bewertung der beiden ersten Säulen der Altersvorsorge im Nachgang zur AHV-Initiative. Untersucht werden zudem die Einschätzung der eigenen beruflichen Vorsorge und die damit verknüpften Erwartungen gegenüber den Arbeitgebern. Für die vierte Ausgabe der seit 2021 bestehenden Studienreihe «Fairplay in der beruflichen Vorsorge» wurden im März 2024 über 1'600 Personen befragt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz.

1.2 Wichtigste Ergebnisse in Kürze

BVG-Reform: das unterschätzte Überobligatorium

Heute sind mehr als die Hälfte der Guthaben der 2. Säule im überobligatorischen Bereich versichert. Die vorliegende Umfrage zeigt, dass die Bevölkerung die Bedeutung des Überobligatoriums massiv unterschätzt. Diese Unterschätzung basiert auf einer Kombination von Unwissen und verzerrter Wahrnehmung bezüglich des BVG. Einerseits kennt weniger

als die Hälfte überhaupt den Unterschied zwischen obligatorischen und überobligatorischen Beiträgen an die Pensionskasse (PK) (Abb. 1). Andererseits bringen Schweizerinnen und Schweizer das Überobligatorium vor allem mit hohem Einkommen in Verbindung (Abb. 2). Tatsächlich sind versicherte Lohnbestandteile über einer bestimmten Schwelle vollständig im Überobligatorium. Die meisten Arbeitgeber versichern jedoch alle Löhne über dem ge-

gesetzlichen Minimum. 85 Prozent der Versicherten haben deshalb einen wesentlichen Anteil ihres PK-Guthabens im überobligatorischen Bereich.¹ Dennoch sind nur 30 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer überzeugt, dass sie persönlich auch überobligatorisch versichert sind. Weitere 44 Prozent sind sich unsicher, ob ihr eigenes Pensionskassenaltersguthaben auch überobligatorische Anteile enthält (Abb. 2). Die massive Unterschätzung des Überobligatoriums zeigt sich auch in einem weiteren Punkt: Die Befragten schätzen durchschnittlich, dass lediglich 33 Prozent des gesamten Pensionskassensparguthabens überobligatorisch versichert sind (Abb. 4) – tatsächlich sind es aber 61 Prozent.²

BVG-Reform:

Mythos Mindestumwandlungssatz

Die im Rahmen der BVG-Reform geplante Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent ist ein etabliertes politisches Thema. Dennoch sind fast zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer nicht sicher, was dieser Umwandlungssatz eigentlich bedeutet (Abb. 5). Das heisst, sie wissen nicht, dass dieser Prozentsatz für den Anteil des bis 65 angesparten PK-Altersguthabens steht, der dann jährlich als Rente ausbezahlt wird. Insbesondere weiss nur ein Drittel der Befragten, dass für das obligatorische und überobligatorische Guthaben unterschiedliche Umwandlungssätze gelten können (Abb. 6). Der im BVG auf 6,8 Prozent festgeschriebene Umwandlungssatz betrifft nämlich nur den obligatorischen Teil. Deshalb können die Pensionskassen durch die Senkung des überobligatorischen Umwandlungssatzes bereits heute die zukünftigen Renten zumindest teilweise an die Lebenserwartung und das Zinsumfeld anpassen. Gegenüber den Versicherten wird dabei in der Regel der umhüllende Umwandlungssatz ausgewiesen, der beide Teile umfasst. Dieser umhüllende Umwandlungssatz liegt heute bei 5,2 Prozent und damit deutlich unter den 6,8 Prozent, über die debattiert wird.³ Die Bevölkerung geht allerdings davon aus, dass der umhüllende Satz deutlich höher liegt, nämlich bei 6,2 Prozent (Abb. 7). Sie unterliegt dabei einem Mythos eines hohen und stabilen Umwandlungssatzes.

Senkung des Umwandlungssatzes:

Renten viel weniger betroffen als gedacht

Die massiv unterschätzte Bedeutung der überobligatorischen Vorsorgebeiträge in der 2. Säule und das fehlende Wissen über die dadurch längst vollzogene Senkung des (umhüllenden) Umwandlungssatzes in der Praxis haben weitreichende Konsequenzen: Schweizerinnen und Schweizer gehen im Schnitt davon aus, dass 63 Prozent der Pensionskassenversicherten aufgrund der im Rahmen der BVG-Reform geplanten Senkung des Umwandlungssatzes eine tiefere Rente erhalten werden (Abb. 8). Tatsächlich liegt dieser Wert wesentlich tiefer, nämlich gemäss empirischen Untersuchungen bei 15 Prozent der Versicherten.⁴ Die Umwandlungssatzsenkung beschränkt sich auf jene wenigen, die kaum überobligatorisch versichert sind. Bei diesen war eine Senkung des umhüllenden Umwandlungssatzes nicht möglich. Neben der Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes sieht die BVG-Reform weitere Massnahmen vor, die je nach konkreter Umsetzung durch die Arbeitgeber deutlich mehr Menschen betreffen können. Beispielsweise gilt dies für die geplante Senkung der Mindestsparbeiträge für ältere Arbeitnehmende sowie die Erhöhung dieser Beiträge für die jüngeren.

Pensionskassenausweis als Chance

Pensionskassenausweise sind die jährliche Erinnerung bezüglich des Vermögens, welche sich Schweizerinnen und Schweizer in der 2. Säule ansparen. Die Bevölkerung nimmt diese ernst. Mehr als zwei Drittel der Befragten überprüfen die Ausweise und fast alle bewahren sie auf (Abb. 9). Die Pensionskassenausweise bieten also eine Chance, die Bevölkerung besser über die 2. Säule aufzuklären.

Das Wissen der Bevölkerung zur beruflichen Vorsorge ist ungleich verteilt (Abb. 10). Gerade bei jungen Menschen wäre mehr Aufklärungsarbeit notwendig, damit sie die entsprechenden Leistungen der Arbeitgeber besser einschätzen können und auch besser informiert an der BVG-Abstimmung teilnehmen können. Bedenklich ist ausserdem, dass Frauen, welche ausserhalb der gesetzlichen Vorsorge schlechter abgesichert sind als Männer (Abb. 22), weniger gut über die berufliche Vorsorge informiert sind.

¹ alliance F, 2024, Auswirkungen der BVG-Reform

² Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2024, Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2023

³ Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2024

⁴ alliance F, 2024

Beliebtes BVG – trotz Ja zur 13. AHV-Rente

Im März 2024 hat die Stimmbevölkerung mit der Zustimmung zur 13. AHV-Rente erstmals überhaupt eine Renteninitiative angenommen. Der Wunsch nach einem Ausbau der 1. Säule der Altersvorsorge steht für einen Trend, der sich auch in dieser Befragungsreihe manifestiert. So nimmt seit 2022 der Anteil der Befragten stetig zu, die der AHV und dem damit verbundenen Umlageverfahren mehr Gewicht geben wollen. Passend zu diesem Trend wünscht sich etwas mehr als die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer, dass es künftig auch in der 2. Säule – in Abweichung vom klassischen Kapitaldeckungsverfahren – eine Umverteilung von hohen zu tiefen Löhnen geben sollte (Abb. 12).

Diese Befunde zeigen, dass das Prinzip «jede und jeder spart für das eigene Alter» an Selbstverständlichkeit verliert. Die Befunde stehen jedoch nicht für einen Vertrauensverlust bezüglich des BVG. Der Anteil der Befragten, welche der 2. im Vergleich zur 1. Säule in Zukunft mehr Gewicht geben wollen, ist immer noch leicht grösser als die gegenteilige Position (Abb. 11). Zudem werden die Finanzierungsarten der beiden ersten Säulen des Schweizer Versorgungssystems insgesamt als ähnlich fair eingeschätzt (Abb. 14).

Verpasste Chance der Arbeitgeber

Nur rund die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer zählen ihr Pensionskassenguthaben zum eigenen Vermögen, obwohl es für viele den grössten Teil ihres Ersparnisses ausmacht (Abb. 15). Diese Einschätzung hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Ein wachsendes Bewusstsein für den besonderen Charakter der 2. Säule zeigt sich dagegen bei der Einschätzung der geleisteten Pensionskassenbeiträge: Seit 2022 ist der Anteil derjenigen, die diese korrekterweise als Investition ins eigene Alterskapital anschauen, von 47 auf 59 Prozent gestiegen. Nur noch 41 Prozent sehen in den

PK-Beiträgen eine Steuer oder eine Gebühr (Abb. 16). Der Anteil, der sich bei einer Neuanstellung mit den PK-Leistungen des Unternehmens auseinandersetzt, verharrt bei tiefen 21 Prozent (Abb. 17). Dies passt zu den wenigen, die wissen, ob sie überhaupt überobligatorische Leistungen erhalten. Offenbar ergreifen zu wenige Arbeitgeber die Chance, sich mit ihren PK-Leistungen besser zu positionieren.

Für Schweizerinnen und Schweizer gehört zu einem fairen Pensionskassenangebot eines Arbeitgebers vor allem Folgendes: die Möglichkeit der Früh- bzw. Spätpensionierung, eine regelmässige Kommunikation, die gute Absicherung für Personen mit tiefem Einkommen und die Übernahme von mehr als 50 Prozent der PK-Beiträge durch die Arbeitgeber (Abb. 18). Auffällig ist, dass Frauen mehr Wert auf eine gute Absicherung von Niedrigeinkommen legen, während Männer die Flexibilität beim Rentenalter höher gewichten (Abb. 19).

PK-Einkauf als Steuervorteil

Wer fürs Alter sparen kann und auf welche Instrumente gesetzt wird, hängt stark vom Einkommen ab. Personen mit tieferen Einkommen setzen am ehesten auf die Säule 3a und das freie Sparen fürs eigene Alter (Abb. 20). Personen mit höheren Einkommen setzen dagegen auf ein grösseres Arsenal von Instrumenten und es sind vor allem sie, welche von der Möglichkeit des Pensionskasseneinkaufs Gebrauch machen (Abb. 20). Dabei sind Steuervorteile klar der wichtigste Grund für diese freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskasse (Abb. 21).

Beim Alterssparen gibt es immer noch gewichtige Geschlechterunterschiede. Fast ein Drittel der Frauen in der Erwerbsbevölkerung hat – abgesehen von den obligatorischen Beiträgen für die 1. und 2. Säule – (noch) keine Altersvorsorge. Bei den Männern ist es nur ein Sechstel ohne entsprechende Vorsorge (Abb. 22).



BVG-Reform: Überobligatorium und Umwandlungssatz im Fokus

2.1 Das unterschätzte Überobligatorium

Das Ausmass des Überobligatoriums wird von der Schweizer Bevölkerung massiv unterschätzt. Diese Fehleinschätzung basiert auf einer Kombination aus mangelndem Wissen und verzerrter Wahrnehmung.



Obligatorische PK-Beiträge werden von allen Angestellten mit einem Jahreslohn von über CHF 22'050 geleistet. Der Arbeitgeber übernimmt dabei mindestens 50 Prozent.

Überobligatorische Beiträge werden u.a. geleistet, wenn Personen:

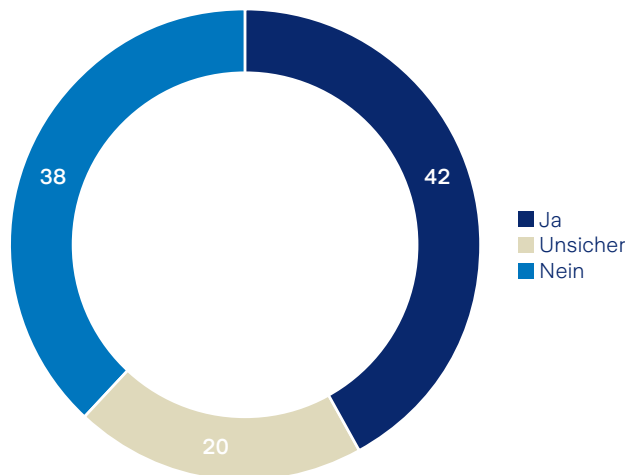
- Beiträge für ihr Einkommen unter (< CHF 22'050) oder über der obligatorischen Schwelle (> CHF 88'200) einzahlen,
- Beiträge auf ihr gesamtes Einkommen zahlen (ohne Koordinationsabzug),
- mehr als die obligatorischen Beiträge einzahlen oder
- schon unter der Altersgrenze von 25 Jahren einzahlen.

Weniger als die Hälfte kennt überhaupt den Unterschied zwischen obligatorischen und überobligatorischen Pensionskassenbeiträgen (Abb. 1). Gleichzeitig assoziiert die Mehrheit der Bevölkerung das Überobligatorium mit hohen Einkommen (Abb. 2). 62 Prozent glauben, dass es vorwiegend gut verdienende Personen sind, welche Pensionskassengelder im Überobligatorium besitzen. Tatsächlich besitzt jedoch die grosse Mehrheit (85 Prozent) der PK-Versicherten bei ihrer Pension überobligatorische Anteile. Lediglich 15 Prozent der Pensionskassenversicherten sind nur oder vorwiegend im BVG-Minimum (Obligatorium) versichert.⁵

Kenntnis Überobligatorium (Abb. 1)

«Kennen Sie den Unterschied zwischen obligatorischen und überobligatorischen Pensionskassenbeiträgen?», Angaben in Prozent

Weniger als die Hälfte kann Obligatorium und Überobligatorium unterscheiden

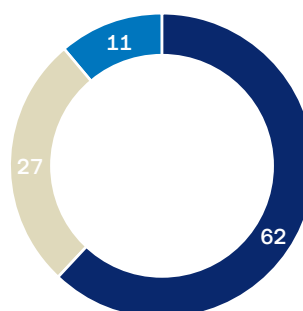


Einschätzung Anteil Personen mit Überobligatorium (Abb. 2)

«Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? Es sind vorwiegend gut verdienende Personen, die Pensionskassenguthaben im überobligatorischen Bereich besitzen.», Angaben in Prozent

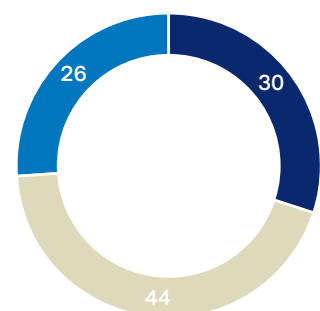
«Enthält Ihr aktuelles Pensionskassenaltersguthaben auch überobligatorische Anteile?», Personen mit BVG-Guthaben, Angaben in Prozent

Mehrheit assoziiert Überobligatorium mit Gutverdienenden



■ Stimme zu
■ Weiss nicht
■ Stimme nicht zu

Fast die Hälfte weiss nicht, ob sie überobligatorische Anteile besitzt



■ Ja
■ Bin mir nicht sicher
■ Nein

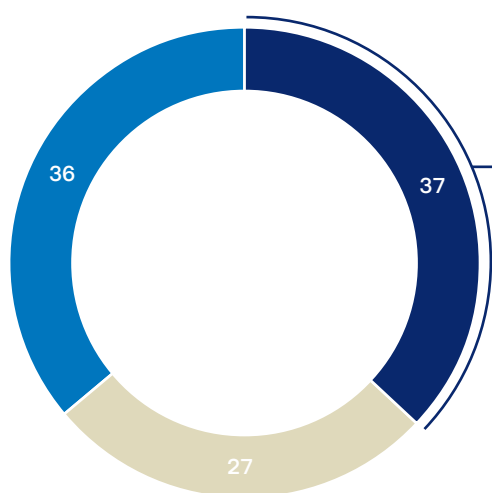
⁵ alliance F, 2024

Trotz der grossen Verbreitung des Überobligatoriums sind sich 44 Prozent der Befragten unsicher, ob ihr persönliches Pensionskassenaltersguthaben auch überobligatorische Anteile enthält (Abb. 2). Und obwohl mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen angibt, dass ihr aktueller Arbeitgeber Pensionskassenbeiträge über dem gesetzlichen Minimum zahlt (also überobligatorische Beiträge), weiss nur gut die Hälfte dieser Personen, dass sie dadurch überobligatorische Anteile am Pensionskassenaltersguthaben besitzt (Abb. 3). Den Schweizerinnen und Schweizern fehlt also auch bei der eigenen beruflichen Vorsorge der Bezug zum Überobligatorium.

Wissen zu überobligatorischen Beiträgen des Arbeitgebers (Abb. 3)

«Entsprechen bei Ihrem aktuellen Arbeitgeber die Pensionskassenbeiträge dem gesetzlichen Minimum?», Erwerbstätige, Angaben in Prozent

Ein Drittel weiss, dass ihr Arbeitgeber PK-Beiträge über gesetzlichem Minimum zahlt

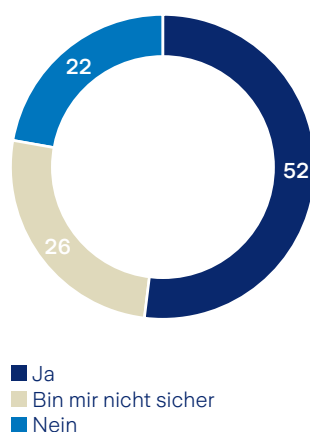


■ Mehr als gesetzl. Minimum
■ Ich weiss es nicht/betrifft mich nicht
■ Gesetzliches Minimum

Wenn Antwort «Mehr als gesetzliches Minimum»:

«Enthält Ihr aktuelles Pensionskassenaltersguthaben auch überobligatorische Anteile?», Angaben in Prozent

Die Hälfte davon verbindet dies nicht mit Überobligatorium



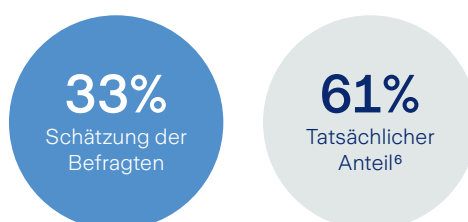
■ Ja
■ Bin mir nicht sicher
■ Nein

Die massive Unterschätzung des Überobligatoriums durch die Schweizer Bevölkerung zeigt sich auch in einem weiteren Punkt: Die Befragten schätzen den Anteil des gesamten Pensionskassensparguthabens, der schweizweit im überobligatorischen Bereich versichert ist, auf 33 Prozent (Abb. 4). Tatsächlich gehören jedoch 61 Prozent des schweizweiten Pensionskassenguthabens zum überobligatorischen Bereich.⁶

Einschätzung Anteil Überobligatorium am PK-Guthaben (Abb. 4)

«Was denken Sie, wie gross ist ungefähr der Anteil des gesamten Pensionskassensparguthabens, der schweizweit im überobligatorischen Bereich versichert ist?»

Anteil Überobligatorium am gesamten PK-Guthaben wird unterschätzt



⁶ Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2024

2.2 Mythos Mindestumwandlungssatz

Bei der beruflichen Vorsorge bereitet nicht nur das Überobligatorium Mühe, sondern auch der Umwandlungssatz ist für die Schweizer Bevölkerung eine schwer greifbare Grösse. Fast zwei Drittel wissen nicht sicher, was der Umwandlungssatz bedeutet, und die Mehrheit kennt den persönlichen Umwandlungssatz nicht (Abb. 5).



Der Umwandlungssatz bestimmt, wie das angesparte Pensionskassenkapital bei der Pensionierung in eine lebenslange Rente umgewandelt wird. Bei einem PK-Guthaben von CHF 100'000 bei der Pensionierung und einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent werden CHF 6'800 als jährliche Rente ausbezahlt.

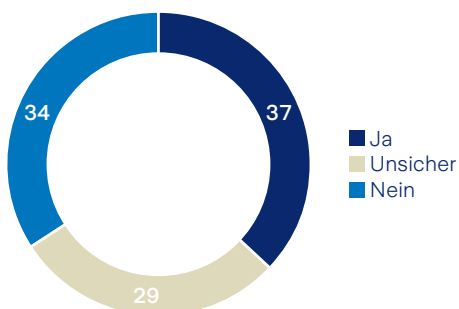
Der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 Prozent gilt nicht für überobligatorische PK-Altersguthaben. Hier gilt ein tieferer Umwandlungssatz, welcher jeweils von den Pensionskassen festgelegt wird.

Oft gilt ein gemeinsamer, sogenannt umhüllender Umwandlungssatz sowohl für das Obligatorium als auch Überobligatorium. Dieser kann auch tiefer sein als der obligatorische, solange, dass die gesetzliche Mindestrente gewahrt wird.

Kenntnis Umwandlungssatz (Abb. 5)

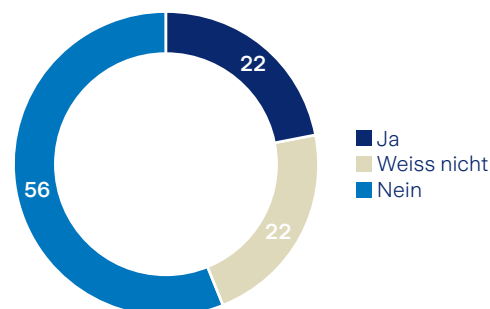
«Für die obligatorische berufliche Vorsorge im BVG ist heute ein Umwandlungssatz von mindestens 6,8 Prozent gesetzlich festgeschrieben. Wissen Sie, was diese 6,8 Prozent genau bedeuten?», Angaben in Prozent

Zwei Drittel wissen nicht sicher, was der Umwandlungssatz bedeutet



«Kennen Sie Ihren persönlichen Umwandlungssatz bzw. die Umwandlungssätze für Ihr Pensionskassenaltersguthaben?», Personen mit BVG-Guthaben, Angaben in Prozent

Mehrheit kennt persönlichen Umwandlungssatz nicht

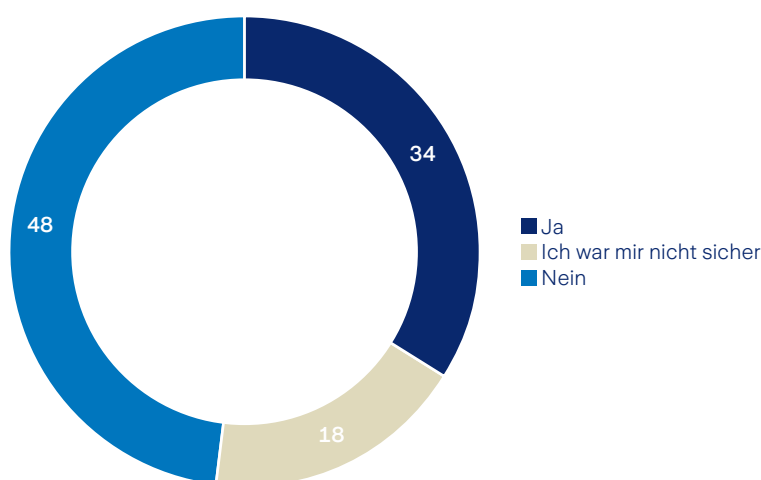


Die Schweizer Bevölkerung überschätzt den Umwandlungssatz, den die meisten PK-Versicherten bei ihrer Pension erhalten werden: Nur ein Drittel der Befragten wusste, dass für das obligatorische und überobligatorische Rentenguthaben unterschiedliche Umwandlungssätze gelten (Abb. 6). Ausserdem schätzen Schweizerinnen und Schweizer den durchschnittlichen umhüllenden Umwandlungssatz, welcher bereits jetzt für einen Grossteil der Pensionskassenversicherten zur Anwendung kommt, auf 6,2 Prozent (Abb. 7), obwohl dieser durchschnittlich bei 5,2 Prozent liegt.⁷

Kenntnis von unterschiedlichen Umwandlungssätzen (Abb. 6)

«Waren Sie sich bewusst, dass für obligatorische und überobligatorische Altersguthaben unterschiedliche Umwandlungssätze gelten können?», Angaben in Prozent

Nur ein Drittel wusste von unterschiedlichen Umwandlungssätzen



Schätzung des umhüllenden Umwandlungssatzes (Abb. 7)

«Wie hoch schätzen Sie schweizweit aktuell den durchschnittlichen umhüllenden Umwandlungssatz, welcher für das gesamte Pensionskassenaltersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) gilt, ungefähr ein?»

Umhüllender Umwandlungssatz wird zu hoch eingeschätzt



⁷ Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2024

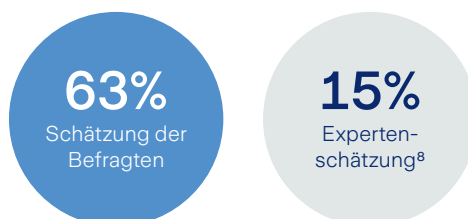
2.3 Senkung des Umwandlungssatzes: Renten viel weniger betroffen als gedacht

Im Herbst 2024 steht die Abstimmung zur BVG-Reform an, welche u.a. eine Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent vorsieht. Die Auswirkungen dieser Umwandlungssatzsenkung auf die Renten in der Schweiz werden von der Schweizer Bevölkerung stark überschätzt. Der Anteil der Pensionskassenversicherten, welche aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes eine tiefere Rente erhalten würden, wird von Schweizerinnen und Schweizern im Durchschnitt auf 63 Prozent geschätzt (Abb. 8). Gemäss aktuellen Schätzungen von Experten betrifft die geplante Senkung des Umwandlungssatzes aber nur ungefähr 15 Prozent der PK-Versicherten.⁸ Dies ist der Anteil der PK-Versicherten, welche nur oder grösstenteils im BVG-Minimum (Obligatorium) versichert sind. 85 Prozent sind kaum betroffen, da sie ausreichend überobligatorisch versichert sind, weshalb ihr Umwandlungssatz heute schon tiefer liegt.

Einschätzung Auswirkung Umwandlungssatzsenkung (Abb. 8)

«Was schätzen Sie, wie viel Prozent der Bevölkerung, die in der beruflichen Vorsorge versichert ist, würden aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes eine tiefere Rente erhalten?», Stimmbevölkerung

Betroffener Anteil der PK-Versicherten wird stark überschätzt

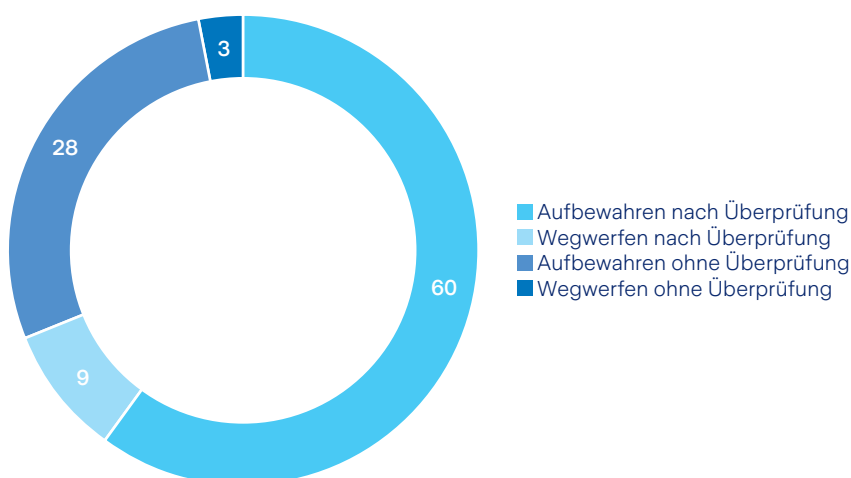


2.4 Pensionskassenausweis als Chance

Auch wenn dieses Kapitel die Wissenslücken der Schweizer Bevölkerung bezüglich der anstehenden Abstimmung bzw. bezüglich des Überobligatoriums und des Umwandlungssatzes klar aufzeigt, gibt es durchaus Lichtblicke. Unsere Umfrage zeigt, dass die Bevölkerung die Pensionskassenausweise ernst nimmt. 69 Prozent der Bevölkerung sagen, dass sie die Ausweise überprüfen, fast 90 Prozent bewahren sie auf (Abb. 9).

Überprüfung der Pensionskassenausweise (Abb. 9)

«Was machen Sie mit Ihren jährlichen Pensionskassenausweisen?», Erwerbsbevölkerung mit BVG-Guthaben, Angaben in Prozent

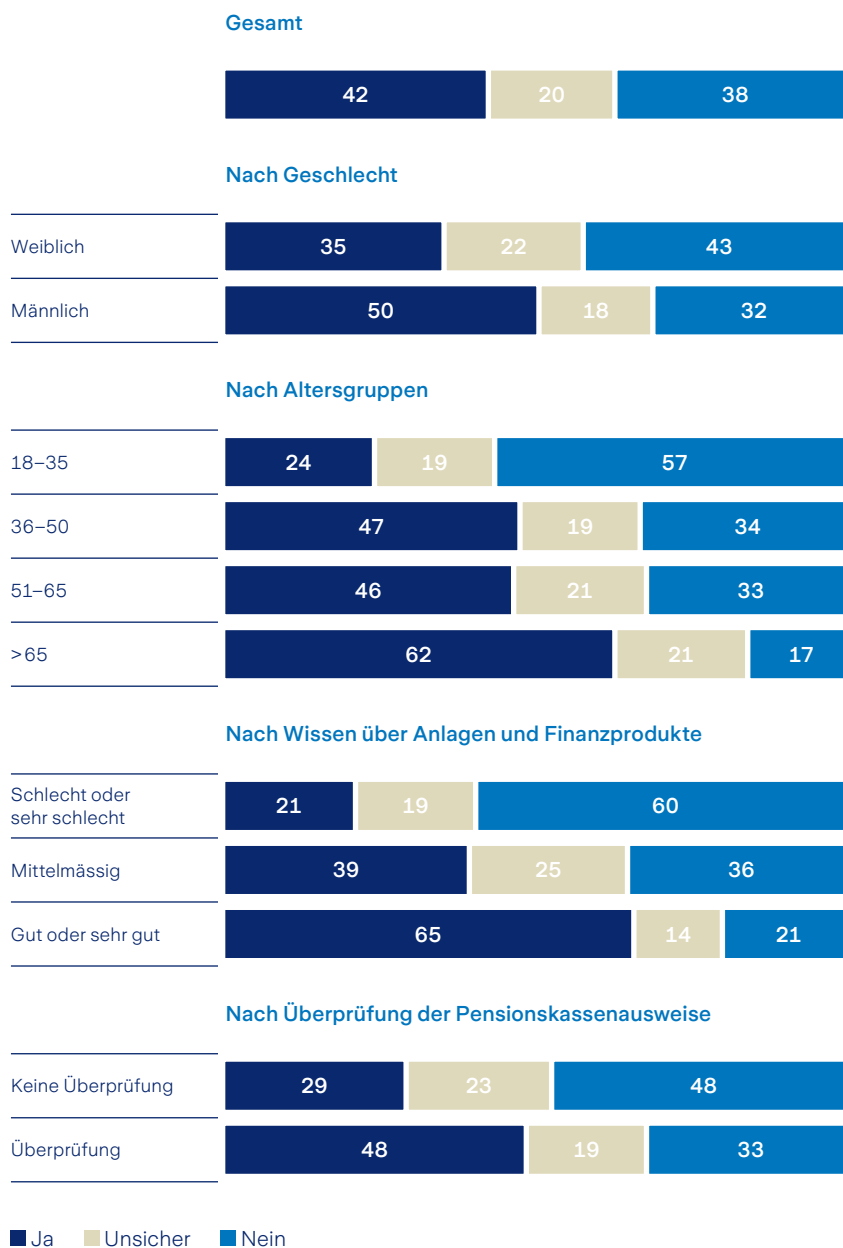


⁸ alliance F, 2024

Es zeigen sich ausserdem grosse Unterschiede beim Wissensstand der Bevölkerung, welche wichtige Ansatzpunkte bezüglich der Aufklärungsarbeit bieten. Eine vertiefte Betrachtung der Frage nach dem Wissen zur Unterscheidung von obligatorischen und überobligatorischen Beiträgen zeigt, dass gerade jungen Menschen hierzu meistens das Wissen fehlt (Abb. 10). Verständlicherweise setzen sich Menschen mehr mit der beruflichen Vorsorge auseinander, je näher die Pensionierung kommt. Doch für junge Menschen ist eine Auseinandersetzung mit der beruflichen Vorsorge genauso wichtig, um die entsprechenden Leistungen vom Arbeitgeber richtig einschätzen zu können, aber auch, um dieses Jahr bei der politischen Mitbestimmung informiert zu sein. Frauen sind bezüglich des Überobligatoriums weniger informiert als Männer. Dies ist umso bedenklicher, weil Frauen oft auch ausserhalb der beruflichen Vorsorge schlechter abgesichert sind als Männer (siehe Abschnitt «3.3 Das eigene Alterssparen»). Es mag damit zusammenhängen, dass Frauen oft weniger über Anlagen und Finanzprodukte Bescheid wissen. Personen mit mehr Wissen über Anlagen und Finanzprodukte sind besser über das Überobligatorium informiert. Eine Förderung des allgemeinen Finanzwissens kann sich also positiv auf die Kenntnisse der Bevölkerung zur beruflichen Vorsorge auswirken. Zudem zeigt sich, dass Personen, welche sich stärker mit dem Pensionskassenausweis auseinandersetzen, besser Bescheid wissen über das Überobligatorium. Pensionskassenausweise bieten also durchaus Potenzial, um Schweizerinnen und Schweizer besser über das Überobligatorium und die berufliche Vorsorge allgemein zu informieren.

Kenntnis vom Überobligatorium – nach Soziodemografie, Finanzwissen und Überprüfung der Pensionskassenausweise (Abb. 10)

«Kennen Sie den Unterschied zwischen obligatorischen und überobligatorischen Pensionskassenbeiträgen?», Angaben in Prozent



Vorsorge: Einschätzungen und Verhalten

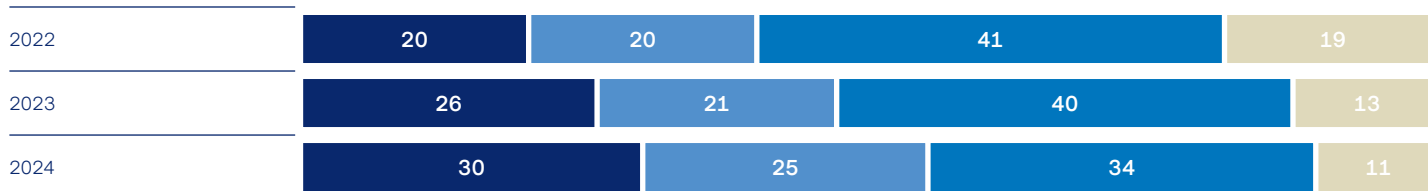
3.1 Beliebtes BVG – trotz Ja zur 13. AHV-Rente

Im Frühjahr dieses Jahres hat die Schweizer Bevölkerung Ja gesagt zu einer 13. AHV-Rente. Damit erfährt die 1. Säule einen Ausbau. Bedeutet dies nun, dass Schweizerinnen und Schweizer der 1. Säule allgemein mehr Gewicht geben wollen im Vergleich zur 2. Säule? Unsere Umfrage zeigt, dass die AHV in der Gunst der Schweizer Bevölkerung durchaus zulegt. Im Vergleich zu den letzten Jahren hat sich der Anteil der Befragten,

welche in der Zukunft dem Umlageverfahren der 1. Säule (Erwerbstätige zahlen für Rentenbezüger) mehr Gewicht verleihen wollen, vergrössert (Abb. 11). Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch bezüglich der AHV-typischen Umverteilung von höheren zu niedrigeren Einkommen: Etwas mehr als die Hälfte der Befragten befürwortet eine solche Umverteilung auch innerhalb der 2. Säule (Abb. 12).

Zukünftige Rentenfinanzierung – Zeitvergleich (Abb. 11)

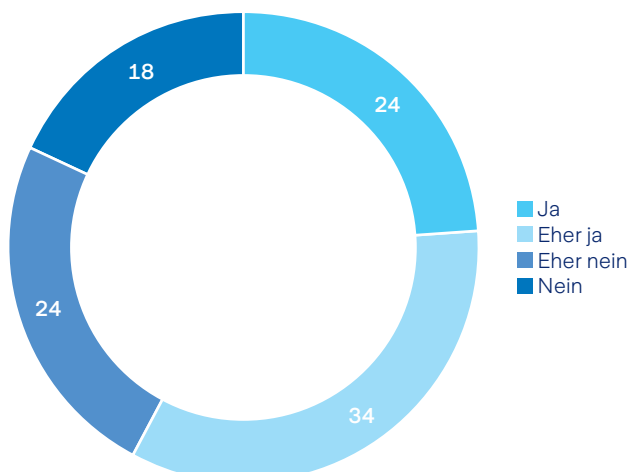
«Die Renten der obligatorischen Altersvorsorge (1. und 2. Säule) werden unterschiedlich finanziert. Die 1. Säule (AHV) basiert auf dem Umlageverfahren. Hier kommen die erwerbstätigen Jüngeren für die Renten der Älteren auf. Die 2. Säule (BVG, Pensionskasse) basiert dagegen auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Hier sparen alle für ihre eigene Altersrente. Welches Prinzip der Rentenfinanzierung soll in Zukunft mehr Gewicht erhalten?», Angaben in Prozent



■ Umlageverfahren (AHV) ■ Keine Veränderung ■ Kapitaldeckungsverfahren (BVG) ■ Weiss nicht/keine Angabe

Umverteilung in der 2. Säule (Abb. 12)

«Sollte es bei der 2. Säule eine stärkere Umverteilung von Personen mit höheren Löhnen zu Personen mit niedrigeren Löhnen geben, so wie es bei der 1. Säule (AHV) der Fall ist?», Angaben in Prozent



Gleichzeitig bleibt auch die 2. Säule beliebt. So ist der Anteil der Befragten, welche dem Kapitaldeckungsverfahren (alle sparen fürs eigene Alter) mehr Gewicht verleihen wollen, immer noch leicht grösser (Abb. 11). Das Ja zur 13. AHV-Rente ist also nicht gleichzusetzen mit einer Mehrheit für eine stärkere Betonung des Umlageverfahrens. Selbst unter den Befürwortenden der 13. AHV-Rente sprechen sich nur 39 Prozent für eine stärkere Gewichtung des Umlageverfahrens aus. Ein Viertel der Befürwortenden will das Gleichgewicht der Säulen nicht verändern und ein weiteres Viertel will sogar mehr Gewicht für das Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule (Abb. 13).

Die weiterhin gute Verankerung der beiden Säulen in der Schweizer Bevölkerung zeigt sich auch in der Frage nach ihrer Fairness. Die Bevölkerung ist geteilter Meinung, inwiefern das Umlageverfahren (AHV) oder das Kapitaldeckungsverfahren (BVG) fairer ist. Ähnliche Teile der Bevölkerung finden eines der beiden Verfahren fairer oder beide gleich fair (Abb. 14).

Zukünftige Rentenfinanzierung – nach Zustimmung zur 13. AHV-Rente (Abb. 13)

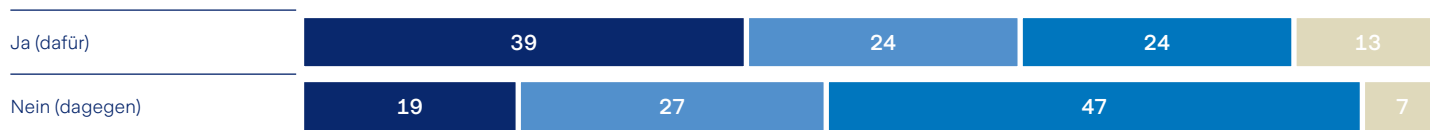
«Welches Prinzip der Rentenfinanzierung soll in Zukunft mehr Gewicht erhalten?»

«Wie haben Sie bei der Abstimmung zur Initiative für eine 13. AHV-Rente am 3. März gestimmt?», Angaben in Prozent

Gesamt



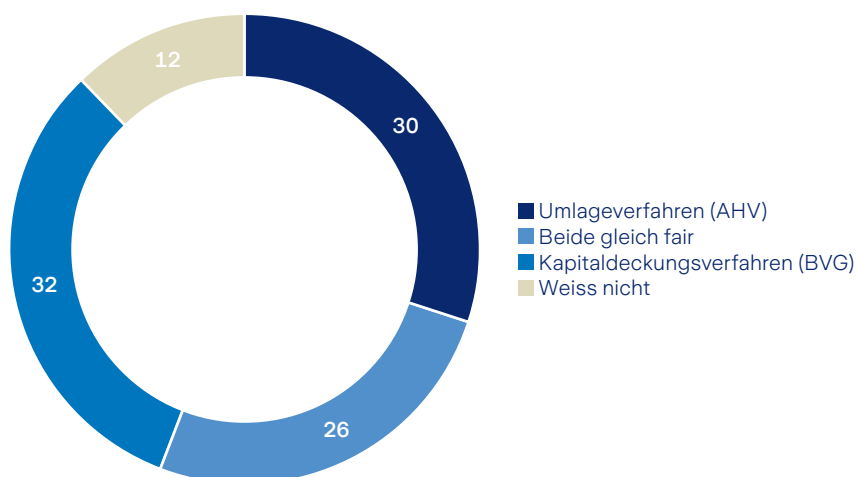
Nach Abstimmungsverhalten zur 13. AHV-Rente



■ Umlageverfahren (AHV) ■ Keine Veränderung ■ Kapitaldeckungsverfahren (BVG) ■ Weiss nicht / keine Angabe

Fairness bei Rentenfinanzierung (Abb. 14)

«Welche Art der Rentenfinanzierung finden Sie fairer?», Angaben in Prozent



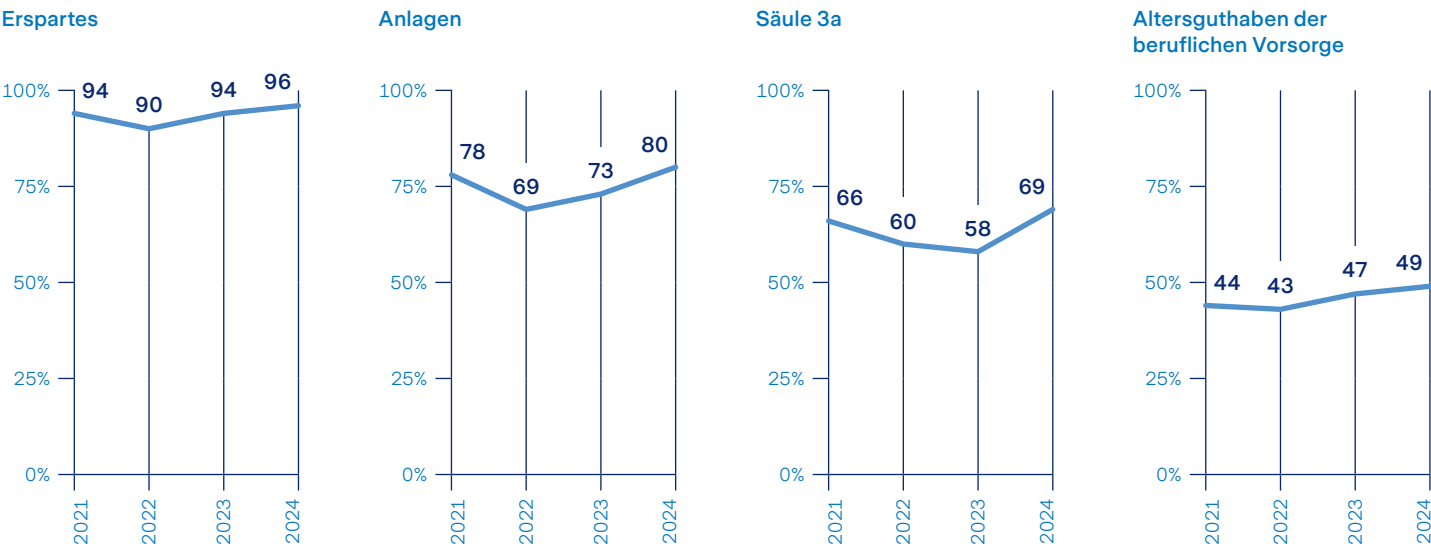
3.2 Berufliche Vorsorge: anhaltendes Wahrnehmungsdefizit

Schweizerinnen und Schweizer haben weiterhin ein distanziertes Verhältnis zu ihrem Pensionskassenaltersguthaben: Obwohl das Altersguthaben der beruflichen Vorsorge eigentlich für einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung einen wichtigen Teil des Vermögens bildet, wird es von weniger als der Hälfte zum eigenen Vermögen gezählt (Abb. 15). Zwar zeigt sich über die vergangenen Jahre hinweg eine leichte Bewusstseinsentwicklung, dennoch wird das PK-Altersguthaben weiterhin viel weniger stark als eigenes Vermögen wahrgenommen als z.B. Anlagen oder auch als die private Vorsorge in der Säule 3a.

Eine stärkere Entwicklung in der Wahrnehmung zeigt sich allerdings bei den Lohnprozenten, die monatlich für die Pensionskasse vom Lohn abgezogen werden: Während 2023 mit 53 Prozent nur knapp mehr als die Hälfte die Pensionskassenbeiträge als Investition ins eigene Alterskapital wahrnahmen, sind es 2024 bereits 59 Prozent (Abb. 16). Das Bewusstsein für den Investitionscharakter der PK-Beiträge scheint immer mehr auszureifen.

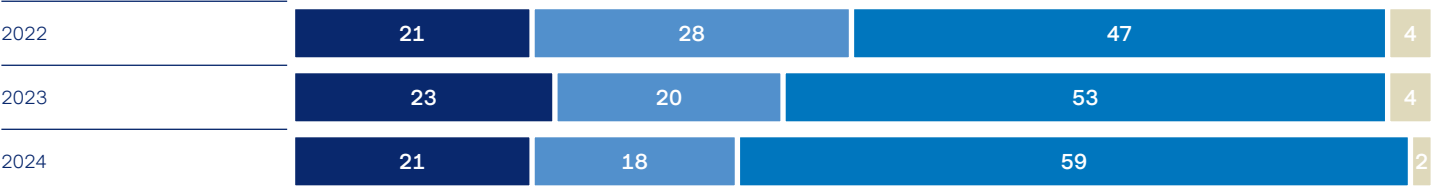
Bestandteile des Vermögens – Zeitvergleich (Abb. 15)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zum eigenen Vermögen? (Markieren Sie alle zutreffenden Antworten.)», Angaben in Prozent



Wahrnehmung der Lohnprozente für BVG – Zeitvergleich (Abb. 16)

«Wie nehmen Sie persönlich die Lohnprozente wahr, die monatlich fürs BVG (Pensionskasse) von Ihrem Lohn abgezogen werden?», Erwerbstätige, Personen mit BVG-Guthaben, Angaben in Prozent



- Als Gebühr, die bezahlt werden muss
- Als Beitrag zur Sicherung der Renten in der Schweiz
- Als Investition in mein Alterskapital
- Anderes

Umso erstaunlicher ist es, wie wenig sich Schweizerinnen und Schweizer bei einer Neuanstellung um die Ausgestaltung der Pensionskasse beim neuen Arbeitgeber kümmern. Seit 2022 ist der Anteil der Personen, welche sich mit den Vorsorgeleistungen des neuen Arbeitgebers auseinandersetzen, konstant niedrig: Nur ca. jede fünfte Person macht sich zu diesem Zeitpunkt Gedanken um die eigene Altersvorsorge (Abb. 17). Der Grossteil der Schweizer Arbeitnehmenden hat somit ein unvollständiges Bild der finanziellen Leistungen von potenziellen Arbeitgebern. Wie im ersten Kapitel gezeigt, wissen auch nur wenige Arbeitnehmende über die überobligatorischen Leistungen ihres Arbeitgebers Bescheid.

An dieser Stelle könnten und sollten Arbeitgeber stärker ansetzen und ihre Pensionskassenleistungen prominenter vermarkten. Dadurch würde auch das Bewusstsein der Bevölkerung geschärft, dass sich die Vorsorgeleistungen der beruflichen Vorsorge bei den Arbeitgebern durchaus unterscheiden und dass es sich lohnt, genau hinzuschauen und sich damit aktiv um die eigene Altersvorsorge als Teil des eigenen Vermögens zu kümmern.

Rolle der Pensionskasse bei einer Anstellung – Zeitvergleich (Abb. 17)

«Spielte bei dieser Anstellung die Ausgestaltung der Pensionskasse des Arbeitsgebers für Sie eine Rolle?»
Personen, die schon einmal eine neue Stelle angetreten sind, Angaben in Prozent



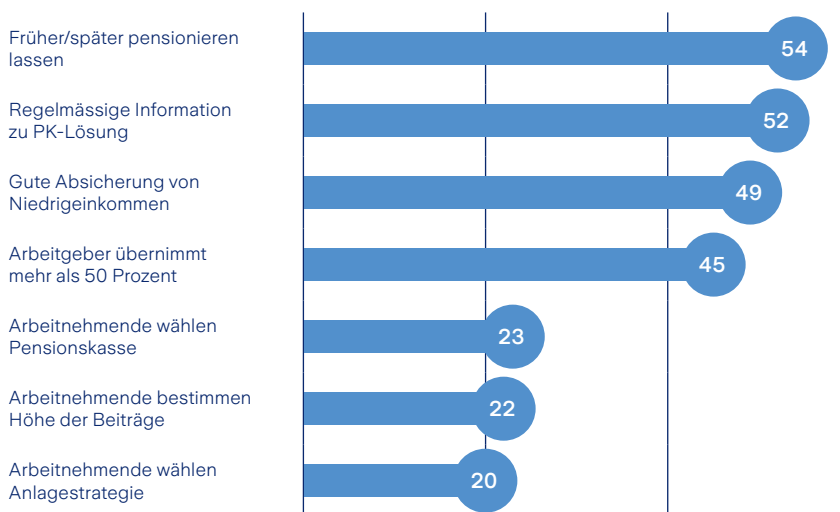
■ Ja ■ Nein ■ Weiss nicht

Aber was gehört denn eigentlich für Herrn und Frau Schweizer zu einem fairen Pensionskassenangebot eines Arbeitgebers? Worauf wird besonders Wert gelegt? Für eine Mehrheit der Befragten (54 Prozent) sollte ein faires Pensionskassenangebot die Möglichkeit bieten, sich zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt pensionieren zu lassen (Abb. 18). Des Weiteren schätzen es Arbeitnehmende, wenn die Pensionskasse eine gute Absicherung für Personen mit Niedrigeinkommen bietet (49 Prozent) und wenn der Arbeitgeber mehr als die gesetzlich vorgesehenen 50 Prozent der Beiträge übernimmt (45 Prozent). Regelmässig informiert zu sein über die Pensionskassenlösung ist den Schweizerinnen und Schweizern ebenfalls wichtig (52 Prozent), weniger jedoch, auch selbst mitzubestimmen: Nur ungefähr ein Fünftel der Befragten schätzt es, wenn sie selbst die Pensionskasse, die Höhe der Pensionskassenbeiträge oder die Anlagestrategie bestimmen können.

Bei der Wahrnehmung von Fairness beim Pensionskassenangebot gibt es auffällige Geschlechterunterschiede (Abb. 19). Männer schätzen die Möglichkeit der Früh- bzw. Spätpensionierung und die Übernahme von mehr als 50 Prozent der Beiträge durch den Arbeitgeber deutlich mehr als Frauen. Frauen hingegen legen besonders Wert auf eine gute Absicherung von Niedrigeinkommen, da sie davon nach wie vor häufiger betroffen sind als Männer.

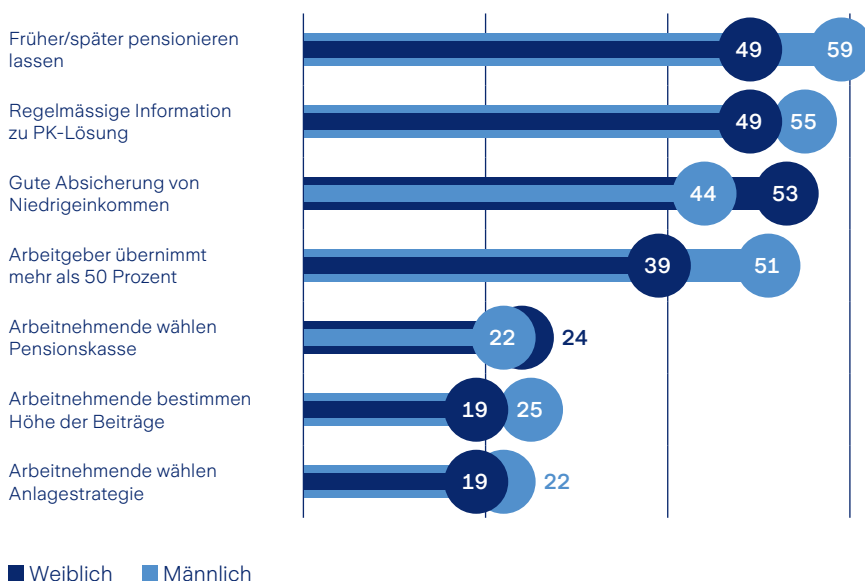
Faires Pensionskassenangebot (Abb. 18)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zu einem fairen Pensionskassenangebot eines Arbeitgebers? (Mehrere Antworten möglich)», Angaben in Prozent



Faires Pensionskassenangebot – nach Geschlecht (Abb. 19)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zu einem fairen Pensionskassenangebot eines Arbeitgebers? (Mehrere Antworten möglich)», Angaben in Prozent



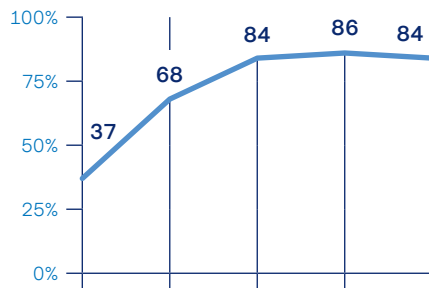
3.3 Das eigene Alterssparen

Personen mit tieferen Einkommen haben, abgesehen von den obligatorischen Beiträgen für die 1. und 2. Säule, deutlich weniger Möglichkeiten, zusätzlich fürs Alter zu sparen (Abb. 20). Eigene Einkäufe in die Pensionskasse kommen so vor allem bei höheren Einkommensklassen vor. Steuervorteile sind denn auch klar der wichtigste Grund für diese Einzahlungen (Abb. 21). Aber bei rund 50 Prozent der Einzahlenden geht es auch um die Kompensation von Vorsorgelücken.

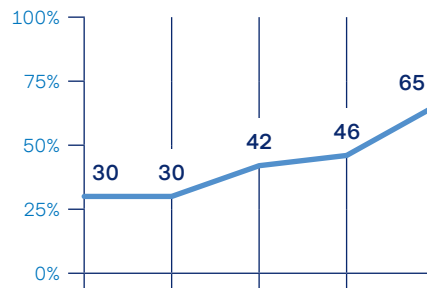
Altersvorsorgeoptionen – nach Einkommen (Abb. 20)

«Abgesehen von den obligatorischen Beiträgen: Welche Art der Altersvorsorge haben Sie schon getätigt? (Mehrere Antworten möglich)», Erwerbsbevölkerung, Angaben in Prozent

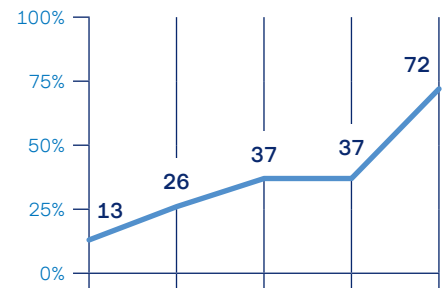
Einzahlungen in die Säule 3a



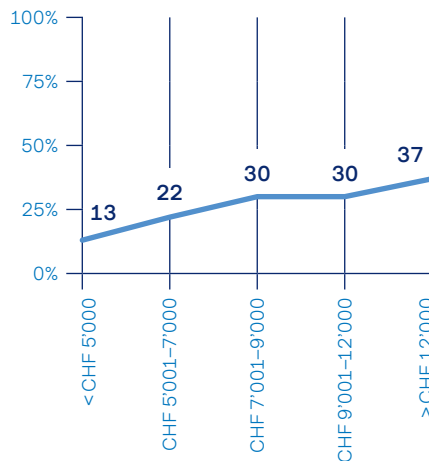
Freies Sparen fürs eigene Alter



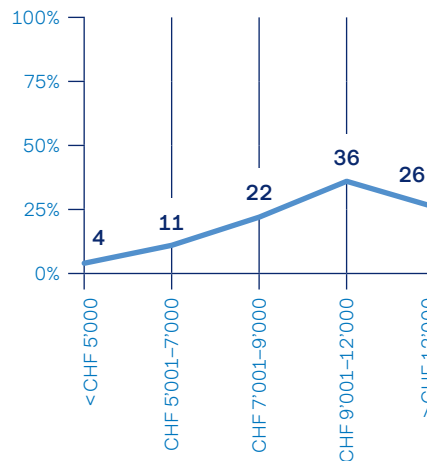
Immobilien und sonstige Anlagen



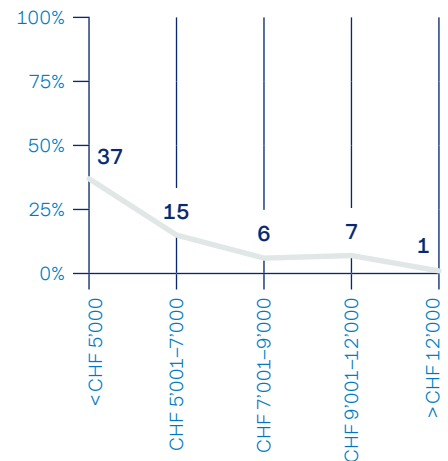
Lebensversicherung



Eigene Einkäufe in die Pensionskasse

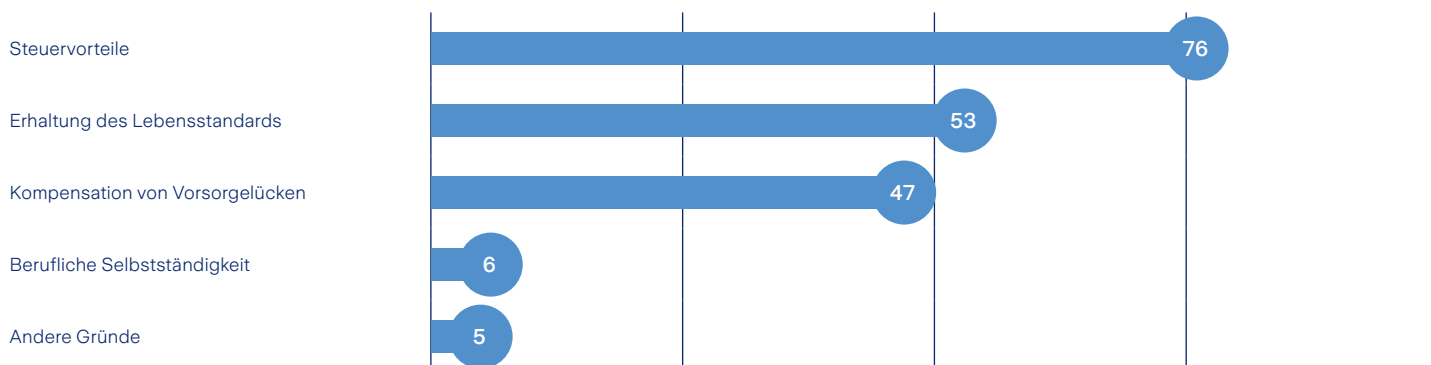


Keine



Gründe für freiwillige Einzahlungen (Abb.21)

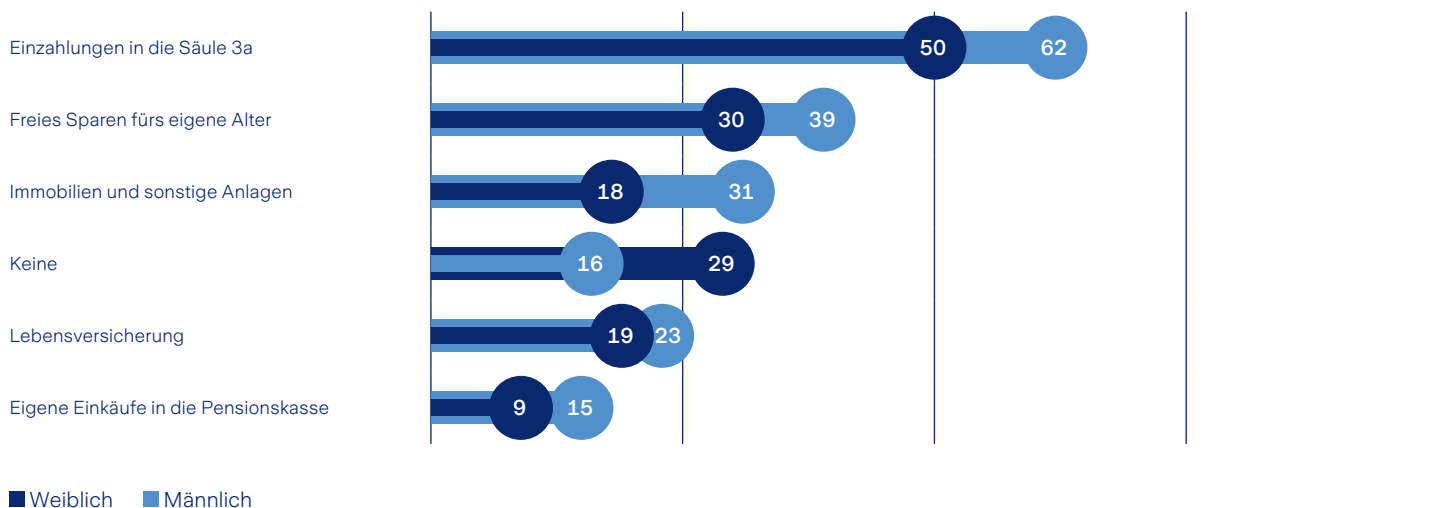
«Warum haben Sie freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse getätigt? (Mehrere Antworten möglich)», Erwerbsbevölkerung mit eigenen Einkäufen in die Pensionskasse, Angaben in Prozent



Bei Frauen und Männern gibt es immer noch gewichtige Unterschiede, ob – abgesehen von den obligatorischen Beiträgen für die 1. und 2. Säule – zusätzlich fürs Alter gespart wird (Abb.22). Bei den Frauen haben fast 30 Prozent keine zusätzliche Altersvorsorge getätigt, bei den Männern sind es 16 Prozent. Und während bei den Frauen rund die Hälfte schon in die Säule 3a eingezahlt haben, sind es über 60 Prozent der Männer.

Altersvorsorgeoptionen – nach Geschlecht (Abb.22)

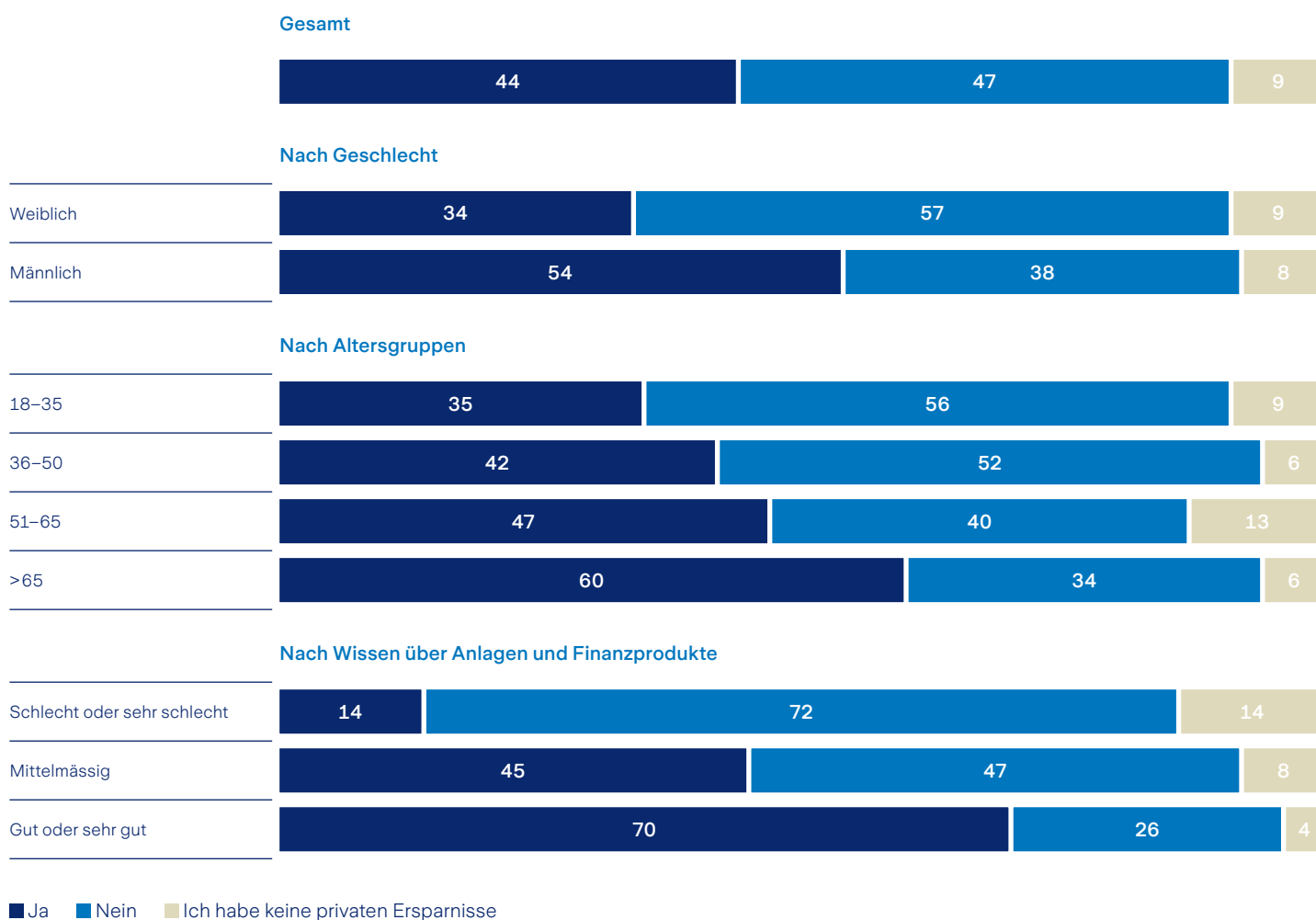
«Abgesehen von den obligatorischen Beiträgen: Welche Art der Altersvorsorge haben Sie schon getätigt? (Mehrere Antworten möglich)», Erwerbsbevölkerung, Angaben in Prozent



44 Prozent der Schweizer Bevölkerung hat einen Teil der privaten Ersparnisse in renditeorientierten Anlagen (Aktien, Fonds usw.) angelegt (Abb.23). Der Anteil der Personen, welche ihre Ersparnisse auf diese Weise anlegen, nimmt mit dem Alter und dem generellen Wissen über Anlagen und Finanzprodukte zu. Ausserdem ist auffällig, dass deutlich mehr Männer als Frauen in renditeorientierte Anlagen investieren. Dies hat in der Selbsteinschätzung weniger mit Unterschieden beim Ersparten oder bei der Risikofreude zu tun und mehr mit dem entsprechenden Wissen: Frauen scheint häufiger als Männer das fehlende Wissen davon abzuhalten, mehr in renditeorientierte Anlagen zu investieren (Abb.24).

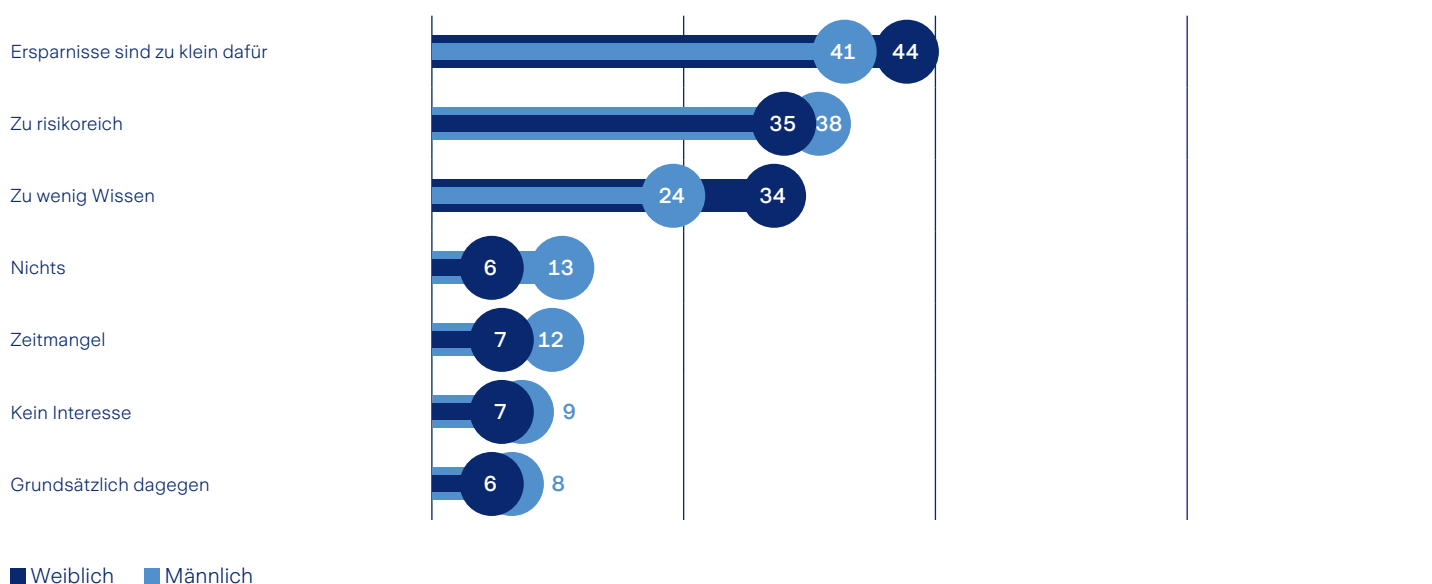
Investieren in renditeorientierten Anlagen – nach Soziodemografie und Finanzwissen (Abb.23)

«Haben Sie einen Teil Ihrer privaten Ersparnisse in renditeorientierten Anlagen (Aktien, Fonds usw.) angelegt?», Angaben in Prozent



Hindernisse Geldanlagen (Abb.24)

«Gibt es Dinge, die Sie davon abhalten, einen grösseren Teil Ihrer privaten Ersparnisse in Aktien, Fonds und ähnlichen Geldanlagen anzulegen? (Mehrere Antworten möglich)», Angaben in Prozent



Fazit

Die Schweizer Bevölkerung geht mit ungenügenden Basiskenntnissen und mit verzerrten Vorstellungen in die Abstimmungsdebatte zur BVG-Reform. Schweizerinnen und Schweizer überschätzen massiv den Anteil der PK-Versicherten, welche von der Umwandlungssatzsenkung aufgrund der BVG-Reform betroffen wären. Diese Fehleinschätzung basiert auf mangelndem Wissen zum Überobligatorium und zu den Umwandlungssätzen: Erstens werden die Bedeutung und die Verbreitung des Überobligatoriums massiv unterschätzt. Zweitens fehlt das Wissen über die bereits vollzogene Senkung des (umhüllenden) Umwandlungssatzes auf durchschnittlich 5,2 Prozent. Damit die Schweizer Stimmbevölkerung die Auswirkungen der BVG-Reform einschätzen kann, braucht es Aufklärungsarbeit bezüglich der zentralen Konzepte der beruflichen Vorsorge. Doch nicht nur in Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung, sondern auch in Hinblick auf die eigene berufliche Vorsorge gibt es Aufholbedarf: Nur wenige Schweizerinnen und Schweizer kennen den persönlichen Umwandlungssatz, der gemeinsam mit ihrem PK-Vermögen die Höhe ihrer jährlichen Rente bestimmt. Diese Distanziertheit zur eigenen beruflichen Vorsorge hat damit zu tun, dass Schweizerinnen und Schweizer sich nach wie vor schwertun, das angesparte Altersgut haben der beruflichen Vorsorge zum eigenen

Vermögen zu zählen. Obwohl das Bewusstsein diesbezüglich in den letzten Jahren zwar stetig zugenommen hat, scheinen sich dennoch viele Personen – zum Beispiel bei einer Neuanstellung – nicht aktiv mit der eigenen beruflichen Vorsorgesituation auseinanderzusetzen. Es bietet sich hier eine Chance für Arbeitgeber, ihre Vorsorgeleistungen stärker hervorzuheben, welche sehr häufig über das Obligatorium hinausgehen. Vor allem auch bei jungen Personen, welche sich insgesamt weniger mit der beruflichen Vorsorge auseinandersetzen, sollte die Auseinandersetzung mit der persönlichen beruflichen Vorsorge noch mehr gefördert werden.

Mit dem Ja zur 13. AHV-Rente ist die 1. Säule im Aufwind, was sich auch in unserer Umfrage zeigt. Trotzdem wird auch die 2. Säule weiterhin geschätzt und ist gut in der Bevölkerung verankert. Der 2. Säule fehlt es insgesamt also nicht an Akzeptanz oder Beliebtheit in der Schweizer Bevölkerung. Ihre Komplexität ist aber eine Herausforderung und bedeutet einen erhöhten Bedarf an Aufklärungsbemühungen vonseiten der Politik, der Pensionskassen und der Arbeitgeber und durch die Arbeitnehmenden selbst, damit diese besser über diese wichtige Säule ihrer Vorsorge und deren geplante Reform informiert sind.

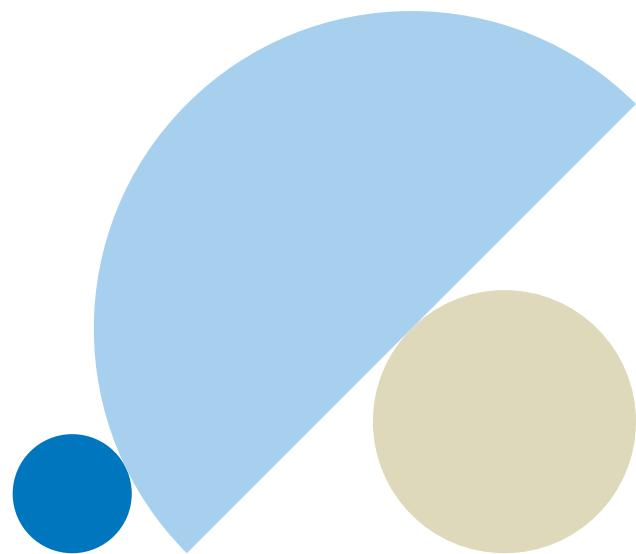


Datenerhebung und Methode

Die Daten wurden zwischen dem 1. und 18. März 2024 erhoben. Die Grundgesamtheit der Befragung bildet die ständige Wohnbevölkerung zwischen 18 und 79 Jahren aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Die Befragung erfolgte online. Nach Bereinigung und Kontrolle der Daten konnten die Angaben von 1'666 Personen für die Auswertung verwendet werden.

Da sich die Teilnehmenden der Umfrage selbst rekrutierten (opt-in), ist die Zusammensetzung der Stichprobe nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Den Verzerrungen in der Stichprobe wird mit statistischen Gewichtungsverfahren entgegengewirkt.

Neben soziodemografischen Gewichtungskriterien (Alter, Geschlecht, Bildung) werden dabei auch politische Gewichtungskriterien wie das Stimm- und Wahlverhalten beigezogen. Diese Gewichtung gewährleistet eine hohe soziodemografische Repräsentativität der Stichprobe. Für die vorliegende Gesamtstichprobe beträgt das 95-Prozent-Konfidenzintervall (für 55-Prozent-Anteil) $\pm 2,4$ Prozentpunkte.



Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch



Die abgebildeten Zeichen sind Markenzeichen der
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und als solche
weltweit eingetragen.

